

Sicherheit und Qualität: Grundpfeiler einer langfristigen und erfolgreichen Ausrichtung des Holzbaues

Martin Müller
Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau
und Fertighäuser e. V. (BMF e. V.)
DE-Bad Honnef



Sicherheit und Qualität: Grundpfeiler einer langfristigen und erfolgreichen Ausrichtung des Holzbaues

Einleitung

Im Folgenden sollen die Begriffe „Sicherheit“ und „Qualität“ im Zusammenhang als Grundpfeiler einer langfristigen und erfolgreichen Ausrichtung des Holzbaues hergeleitet werden. Die beiden Begrifflichkeiten geben viel Raum, gerade auch durch die individuellen Auslegungsmöglichkeiten, für unterschiedliche Betrachtungsrichtungen und persönlich wichtige Meilensteine. Gerade um hier klare und klar abgegrenzte Erwartungen erfüllen zu können, sind Maßstäbe und zugehörige Vorgehensweisen zu definieren und einzuhalten. Im Vortrag sollen nun schon vorhandene und vom Holzbau (im speziellen Holzhausbau) praktizierte Verfahren im Detail beleuchtet werden.

1. Sicherheit und Qualität – Was ist das?

Wenn durch Umfragen Menschen auf der Straße nach den Begriffen „Sicherheit“ und „Qualität“ gefragt werden, ohne jegliche weitere Vorgaben zu machen, so werden die Antworten im Ergebnis mit einer großen Streuung zu erwarten sein. Diese Antworten sind sicherlich aus der Individuellen Situationen der einzeln gefragten Personen mitgeprägt. Bei dem Begriff Sicherheit werden deutlich mehr vergleichbare Antworten kommen. Beim Begriff der Qualität sicherlich weniger, da die Qualität für jeden anders ausgeprägt sich darstellen wird. Qualität ist auf den Ersten Blick immer eine Frage des persönlichen Geschmacks und der eigenen Vorlieben.

Werden die Begriffe aufs Bauwesen übertragen, dann sind dem Begriff Sicherheit sicherlich Eigenschaften wie Standsicherheit, Brandschutz und Gesundheitsschutz zugeordnet. Im Wesentlichen werden hier hoheitliche Schutzziele benannt, die über das Baurecht und die Bauproduktengesetzgebung in Deutschland sichergestellt sind.

Im weitesten Sinne könnte Sicherheit auch mit Fragen der Finanzierung und/oder Ausfallsicherheit des Baupartners aus Sicht der Endkunden in Bezug gesetzt werden, was mit den hoheitlichen Schutzzielen des Bundes und der Länder weniger zu tun hat.

Der Begriff Qualität im Bauwesen ist in einem wesentlich weiteren Feld zu Hause, da hier die individuelle Betrachtung einen Großen Einfluss auf das empfundene Ergebnis einer gelungenen „Qualität“ nimmt. Ob die Qualität nun schön, gut, ausreichend, schlecht oder andersartig deklariert wird, obliegt meist der individuellen Betrachtung.

Was ist nun Qualität?

Aus dem lat.: *qualitas* lassen sich die Attribute Beschaffenheit, Merkmal, Eigenschaft, Zustand ableiten.

Nach IEC 2371 ist Qualität: „... die Übereinstimmung zwischen den festgestellten Eigenschaften und den vorher festgelegten Forderungen einer Betrachtungseinheit...“

Nach DIN EN ISO 8402: „...die Gesamtheit von Merkmalen einer Einheit (Produkte, Dienstleistungen, Verfahren, Prozesse....) bezüglich Ihrer Eignung, festgelegte und vorausgesetzte Erfordernisse zu erfüllen. ...“

Laut EN ISO 9000:2005 (der gültigen Norm zum Qualitätsmanagement) ist Qualität als „Grad, in dem ein Satz inhärenter Merkmale Anforderungen erfüllt“ definiert.

Die Qualität ist somit ein Gradmesser, in welchem Maße ein Produkt (Ware oder Dienstleistung) den bestehenden Anforderungen entspricht. Die Benennung Qualität kann zusammen mit Adjektiven wie schlecht, gut oder ausgezeichnet verwendet werden. Inhärent bedeutet im Gegensatz zu „zugeordnet“ einer Einheit innewohnend, insbesondere als ständiges Merkmal. Damit sind objektiv messbare Merkmale wie z. B. Länge, Breite, Gewicht, Materialspezifikationen gemeint.

Nicht inhärent sind subjektiv zugeordnete Beschreibungen wie „schön“ oder auch der Preis, weil diese eben nicht objektiv messbar sind. Der Preis oder ein persönliches Urteil sind also nicht Bestandteil der Qualität. Durch die Definition einer Zielgruppe und Meinungsumfragen kann das subjektive Empfinden dieser Zielgruppe ermittelt, ein inhärentes Merkmal definiert und damit „messbar“ und Bestandteil der Qualität werden

(Quellen: die oben bezeichneten Normen und Auszüge aus Wikipedia)

Die oben erläuterten Begriffe werden im Bauwesen durch ausgeprägte Qualitätssicherungssysteme erreicht. Es ist zwischen den bauaufsichtlichen und privatrechtlichen Systemen zur Qualitätssicherung im Bauwesen zu unterscheiden.

Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale liegen in den Schutzziele.

Das bauaufsichtliche System basiert im Wesentlichen auf Schutzziele zum:

- Lebens- und Gesundheitsschutz
- Sicherstellung der öffentlichen Ordnung
- Umweltschutz
- Seit neuestem auch Schutz von Ressourcen und Nachhaltigkeit

Die Privatrechtlichen Systeme müssen die bauaufsichtlichen Belange in Gänze würdigen und dürfen darüber hinaus weitere Standards setzen:

- Besondere Art und Güte
- Marktgestaltend
- Kundenorientierung – Mehrwertschaffung

2. Grundpfeiler Sicherheit

Der Grundpfeiler Sicherheit ist mehrheitlich bauaufsichtlich geprägt und kann durch privatrechtliche Vereinbarungen ergänzt und verstärkt werden.

Die äußere Form für das Aufzeigen der Einhaltung der Sicherheitsmerkmale ist in der Regel das CE- bzw. Ü-Zeichen hier in Deutschland.

Das Bauproduktengesetz aus dem Jahre 1992 und seiner Änderung aus dem Jahr 1998, hat für Deutschland sichergestellt, dass die grundsätzlichen Schutzziele bei den Bauarten und Bauprodukten, je nach Rang auch durch Fremde Dritte geprüft, auch eingehalten wurden. Diese Wertigkeit wurde in wesentlichen Teilen in die europäischen Regeln auch aufgenommen, welche nun zum 01.07.2013 über die Bauproduktenverordnung noch einen höheren Stellenwert erhalten werden.

Allgemein gilt CE-Kennzeichnung im europäischen Wirtschaftsraum rechtlich nicht als Qualitätszeichen (Gütesiegel).

CE-Kennzeichnung basiert auf der „EG-Konformitätserklärung“ des Herstellers mit der er erklärt, dass alle für das Produkt wesentlichen europäischen Richtlinien (Grundlegende (Sicherheits-) Anforderungen) geprüft hat und diese einhält. Welche Anforderungen das sind hat der Hersteller selbst zu ermitteln.

Falls eine Fremdüberwachung gefordert wird, ist eine benannte Stelle (notified Body) einzuschalten und mit der Kennzeichnung anzugeben.

Durch Anbringung der CE-Kennzeichnung bestätigt der Hersteller, dass das Produkt den produktspezifisch geltenden europäischen Richtlinien entspricht.

CE-Kennzeichnung dokumentiert lediglich die Einhaltung der gesetzlich zulässigen Mindestanforderungen ist aber notwendig um das Produkt in den Verkehr bringen zu dürfen. Grundsätzlich darf keine nationale Regelung die europäischen Anforderungen oder das CE-Zeichen für dieses Produkt oder die Produktgruppe schwächen.

Restregelungen sind noch national möglich. Jedoch wird derzeit hinsichtlich der ausufernden Restregeln in Deutschland, gegen Deutschland auch von der europäischen Kommission geklagt.

Eine solche Restregel ist zum Beispiel die Holztafelbaurichtlinie und die zugehörige Norm DIN 1052:1988 bzw.:2008.

Bei den Fertighäusern fehlt eine harmonisierte Norm, da die EN 14732 derzeit noch in einer intensiven Bearbeitungs- und Beratungsphase befindet. Die einzige harmonisierte

Regel ist eine ETA nach ETAG 007, welche in Deutschland so noch nicht in die Länderregelungen eingeflossen ist.

Somit bleibt die Holztafelbaurichtlinie derzeit bis auf weiteres im Bezug zur DIN 1052 als Produktnorm für die vorgefertigten Dach-, Decken und Wandelemente die technische Regel.

Die Restregelungen sehen je nach Produkt und dessen Bedeutung für die Einhaltung der vor genannten Schutzziele unterschiedliche bauaufsichtlich geprägt Anforderungen und Kennzeichnungen vor.

3. Grundpfeiler Qualität

Sicherlich lassen sich im Bauwesen aus dem CE- und Ü-Zeichen auch ungewollt Qualitätsmerkmale ableiten. Gerade beim Vorhandensein einer ausgeprägten Eigen- und Fremdüberwachung.

Trotzdem ist die mit dem CE- und Ü-Zeichen dokumentierte Qualität nur von der Bauaufsicht gewollte Mindestanforderung im Sinne der öffentlichen Ordnung.

Um der Qualität im Kundenverständnis näher zu kommen gibt es die Möglichkeit privatrechtlich bereitgestellte Sicherungssysteme zu Nutzen. Dies als Hersteller durch die vertragliche Bindung an solch ein Qualitätssicherungssystem oder für den Endkunden durch die Forderung nach der Erbringung dieser Qualität bei der Kaufentscheidung.

Privatrechtliche Qualitätssicherungen sind nun Selbstverpflichtungen auf Basis einer Gütebestimmung, welche von den Gütezeicheninhabern über geeignete Stellen bei den Herstellern geprüft und zertifiziert werden.

Diese Qualitätssicherungssysteme dürfen niemals gleichwertig gegen eine harmonisierte Norm beim gleichen Produkt agieren. Die harmonisierten Normen geben die Mindestanforderungen vor. Eine Zertifizierung dieser Eigenschaft als Ersatz auf einer privatrechtlichen Vereinbarung ist nicht erlaubt.

Die bekannten zusätzlichen Qualitätslabel in Deutschland existieren neben dem CE-/Ü-Zeichen (zukünftig nur noch CE-Zeichen wenn alle harmonisierte Normen bestehen). CE-/Ü-Zeichen bilden die Mindestanforderungen ab, welche durch die erhöhten Anforderungen der ergänzenden Qualitätslabel aufgestockt werden können.

Bekannte Qualitätslabel im Bereich des Holzbaus sind hier die RAL-Gütezeichen und das QDF-Label.

4. Weg zur Bereitstellung von Sicherheit und Qualität

Sichergestellt wird die Einhaltung der Sicherheits- und Qualitätsziele durch die in den technischen Regeln (Normen und Zulassungen) verankerten Anforderungen an eine Eigen- und Fremdüberwachung. Darüber können weitere Anforderungen und Ziele über die Güte- und Prüfbestimmungen von privatrechtlichen Qualitätssystemen erweitert werden.

Die Eigenüberwachung ist vom Hersteller lückenlos zu führen und zu archivieren. Es ist immer ein Verantwortlicher durch die Unternehmensleitung schriftlich zu bestimmen.

Diese Dokumentationen werden von der Fremdüberwachenden Stelle eingesehen, geprüft und zertifiziert. Die Fremdüberwachenden Stellen werden für den bauaufsichtlichen Teil von der Bauaufsicht bestellt und anerkannt. Ab Mitte des Jahres sind dies in Deutschland nur noch Stellen mit Akkreditierung durch die Dakks und eine Notifizierung durchs DIBt.

Die Zertifizierungsstellen für die privatrechtlichen Labels werden von den Zeicheninhabern bestimmt. In vielen Fällen sind diese Prüfstellen auch für den bauaufsichtlichen Bereich zugelassen.

Um die Qualitätssicherung sinnvoll handhaben zu können, sind geeignete Qualitätshandbücher bei den Herstellern und Organisationen aufzubereiten und deren Festlegungen einzuhalten.

Wenn diese Qualitätshandbücher kombiniert mit einem guten Managementsystem festgelegt, eingeführt und gelebt werden, sind wesentliche Grundpfeiler für Sicherheit und Qualität in den Unternehmen und Organisationen geschaffen. Dies unter Aufsicht einer geeigneten Fremdüberwachenden Stelle bildet das Fundament für mangelfreie Ausführungen, Liefertreue, optimalen Ressourceneinsatz, Kostentransparenz, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterzufriedenheit.

Wenn dann wider Erwarten Mängel auftreten sollten, ist ein Kontrollprozess, der sich am Fehler orientiert (Fehlermanagementsystem), ein weiterer Pfeiler für eine kosteneffiziente und schnelle Beseitigung des Mangels. Ebenso können aus dem erfassten und behobenen Fehler über ein solches System Strategien für eine weitere Fehlervermeidung entwickelt werden und über das gesamte Qualitätsmanagementsystem in den Unternehmen implementiert werden.

5. Zusammenfassung

Für den Holzbau ist von großer Bedeutung weiterhin den Sicherheits- und Qualitätsanspruch der in den vielen organisierten und vor allem auch vorfertigenden Unternehmen schon gelebt wird, weiter zu entwickeln.

Für den Holzhausbau sind dies Anforderungen des RAL-Gütezeichens 422 und die erhöhten Anforderungen der Qualitätsgemeinschaft Deutscher Fertigbau. Gerade auch die Werkseitige Vorfertigung, welche über eine Fremdüberwachung und Zertifizierung, geschlossene Wand-, Decken- und Dachelemente an die Baustelle verbringen darf, hat hier Grundlagen für Sicherheit und Qualität als Grundpfeiler geschaffen.

Es sind sicherlich in den Unternehmen noch weitere Anstrengungen, gerade im Bereich der Fehlermanagementsysteme auf sich zu nehmen. Hier sind aber noch große Potenziale um die Effizienz der Branche weiter zu steigern.

Bei einer klaren Definition der Leistung, einer konsequenten Kontrolle der Einhaltung dieser Leistungsmerkmale, einem schnellen und effizienten Erkennen von Schwachstellen und Mängeln und einer Nachhaltigen Einbringung dieser Prozesse und Erkenntnisse in die Qualitätsmanagementsysteme der Unternehmen, haben die Unternehmen weiterhin die Möglichkeit den Holzbau langfristig und erfolgreich weiterzuentwickeln. Dies auch über die nationalen Anforderungen hinweg in den europäischen Wirtschaftsraum hinein.